

EU Haushalt 2020

Mehr Geld für Klimaschutz: EU-Organen einig über Haushaltsplan 2020

Die drei am Haushaltsplan beteiligten EU-Organen haben sich am Montagabend auf den EU-Haushaltsplan für 2020 geeinigt. Dadurch kann die EU ihre Mittel gezielt jenen Prioritäten zuführen, die den Bürgerinnen und Bürgern am Herzen liegen: mehr Geld gibt es unter anderem für den Kampf gegen den Klimawandel, Beschäftigung, Jugendaustausch und das Satellitenprogramm Galileo. Der Haushaltsplan des kommenden Jahres wird auch den Übergang zum nächsten Haushaltszyklus ebnen, da es sich um den siebten und damit letzten Haushaltsplan des aktuellen langfristigen Haushaltszyklus 2014-2020 handelt.

Günther H. Oettinger, für Haushalt und Personal zuständiges Mitglied der Kommission, erklärte hierzu: « „Der EU-Haushaltsplan 2020, der letzte Haushaltsplan des derzeitigen langfristigen Haushalts und der letzte von der Juncker-Kommission vorgeschlagene und verhandelte Haushaltsplan, steht im Zeichen der Kontinuität. Durch den Haushaltsplan werden die Mittel dorthin geleitet, wo sie benötigt werden, um Arbeitsplätze zu schaffen, den Klimawandel zu bekämpfen und Investitionen in ganz Europa anzukurbeln. Junge Menschen werden gefördert und die Sicherheit in Europa gestärkt. All diese Prioritäten spiegeln sich auch in dem Vorschlag der Kommission für den langfristigen EU-Haushalt nach 2020 wider. »

Der EU-Haushalt 2020 beläuft sich auf 168,69 Mrd. Euro bei den Mitteln für Verpflichtungen (Mittel, die in einem bestimmten Jahr vertraglich zugesagt werden können) und 153,57 Mrd. Euro bei den Mitteln für Zahlungen (Beträge, die tatsächlich ausgezahlt werden). Einige Eckpunkte:

- **21 Prozent des Gesamthaushalts sind Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels gewidmet.** So ist beispielsweise das LIFE-Programm für Umwelt und Klimawandel mit 589,6 Mio. EUR (+5,6 Prozent gegenüber 2019) dotiert. Horizont 2020, das seit jeher einen großen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leistet, erhält 13,49 Mrd. Euro (+8,8 Prozent gegenüber 2019). Der Programmteil Energie der Fazilität „Connecting Europe“, mit dem die großangelegte Einführung erneuerbarer Energien, die Aufrüstung bestehender Energieübertragungsinfrastruktur und die Entwicklung neuer Infrastruktur gefördert werden, erhält 1,28 Mrd. Euro (+35 Prozent gegenüber 2019). Der Programmteil Verkehr der Fazilität

„Connecting Europe“ wird mit 2,58 Mrd. Euro unterstützt.

- **Knapp die Hälfte der Mittel – 83,93 Mrd. Euro an Mitteln für Verpflichtungen (+4,1 Prozent gegenüber 2019) – werden dazu beitragen, unsere Wirtschaft wettbewerbsfähiger zu machen.** Davon werden 58,65 Mrd. Euro (+2,5 Prozent gegenüber 2019) darauf verwendet, die wirtschaftlichen Unterschiede innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten zu verringern, das Wachstum anzukurbeln, Arbeitsplätze zu schaffen und über die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) die Konvergenz zu fördern.

- **Das europäische globale Satellitennavigationssystem Galileo wird mit 1,2 Mrd. Euro (+74,7 Prozent gegenüber 2019) unterstützt.** Mit diesen Mitteln soll seine weltweite Marktakzeptanz gefördert werden, damit Galileo bis Ende 2020 1,2 Milliarden Nutzer erreicht.

- **Mit 255 Mio. Euro werden Anreize für europäische Unternehmen geschaffen,** im Rahmen des Europäischen Programms zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich **gemeinsam**

Verteidigungsprodukte und -technologie zu entwickeln.

- **Junge Menschen erhalten über mehrere Programme Unterstützung:** 2,89 Mrd. Euro werden der Bildung im Rahmen von Erasmus+ gewidmet (+3,6 Prozent gegenüber 2019). Das Europäische Solidaritätskorps wird mit 166,1 Mio. Euro (+15,9 Prozent gegenüber 2019) Möglichkeiten für eine Teilnahme an Freiwilligenprojekten oder Beschäftigungsprojekten im eigenen Land oder im Ausland bieten.

- **Europäische Landwirte erhalten 58,12 Mrd. Euro.**

- **Der Bereich Sicherheit und Migrationsmanagement erhält weiterhin Unterstützung.** Beispielsweise fließen 2,36 Mrd. Euro in den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und den Fonds für die innere Sicherheit bzw. werden den in diesem Bereich tätigen Agenturen (Europol, Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex), Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO), eu-LISA) zugeführt.

Die Einigung beruht auf der Prämisse, dass das Vereinigte Königreich nach seinem Austritt aus der Europäischen Union spätestens am 31. Januar 2020 noch bis Ende 2020 denselben Beitrag wie ein Vollmitglied zum Unionshaushalt und zur Durchführung der EU-Haushaltspläne leisten wird.

(Wollen wir's mal hoffen...)

EU hilft

EU-Kommission stellt weitere humanitäre Hilfe für Sahelzone bereit

Die Europäische Kommission stellt weitere 35 Mio. Euro humanitäre Hilfe für die Menschen in der Sahelzone bereit. Dort nehmen Zahl und das Ausmaß der Konflikte weiter zu. „Von Mauretanien bis Tschad leiden viele gefährdete Gemeinschaften in der Sahelzone aufgrund der zunehmenden Unsicherheit und der eskalierenden Konflikte unter Hungersnot. Viele Menschen sind auf unsere humanitäre Hilfe angewiesen, um überleben zu können“, erklärte Christos Stylianides, EU-Kommissar für humanitäre Hilfe und Krisenmanagement.

„Wir sind nach wie vor entschlossen, den Bedürftigen beizustehen und die humanitären Hilfsorganisationen, die in der Region tätig sind, zu unterstützen“, so Stylianides weiter. Die heute angekündigten Mittel erhalten humanitäre Organisationen in Burkina Faso, Tschad, Mali, Mauretanien und Niger für folgende Zwecke:

-
- Förderung des Zugangs zu Nahrungsmitteln und grundlegenden sozialen Diensten wie Gesundheitsversorgung, Schutz und Bildung,
- Unterstützung von Vertriebenen und ihren Aufnahmegemeinschaften und
- Unterstützung entsprechend ausgestatteter humanitärer Organisationen bei der raschen Bedarfsdeckung im Falle plötzlich eintretender humanitärer Krisen.

Die EU ist einer der größten Geber humanitärer Hilfe für die Sahelzone. Mit den heute angekündigten Mitteln beläuft sich die Gesamtfinanzierung der EU für humanitäre Hilfe in der Sahelzone im Jahr 2019 auf über 187 Mio. Euro.

Die Hilfsorganisationen, die von der EU unterstützt werden, helfen bei der Nahrungsmittelforthilfe, Unterkünften und Wasser- und Sanitärversorgung, bei der Ernährung von unterernährten Kindern sowie bei der Unterstützung von Gesundheitszentren und der medizinischen Untersuchung von Kindern, die von Unterernährung bedroht sind.

EU unterstützt Jemen mit 79 Millionen Euro zur Stabilisierung des öffentlichen Lebens

Die Europäische Kommission ein mit 79 Mio. Euro ausgestattetes Paket zur Unterstützung Jemens angenommen. Damit will die EU einen Beitrag dazu leisten, die öffentlichen Dienste in Bereichen wie Gesundheit und Bildung aufrechtzuerhalten und Möglichkeiten zur Existenzsicherung zu schaffen.

„Jemen ist ein Land, das von Konflikten und Gewalt heimgesucht wurde, aber es ist auch ein von Widerstandsfähigkeit und Unternehmerngeist geprägtes Land.“, sagte Neven Mimica, EU-Kommissar für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung über das Paket. „Diese Unterstützung wird dazu beitragen, öffentliche Dienstleistungen wie Gesundheit und Bildung aufrechtzuerhalten und Möglichkeiten der Existenzsicherung zu entwickeln.“

Die EU-Unterstützung wird zunächst jemenitischen Gemeinschaften wie Gemeinderäten helfen die Gesundheitsversorgung, den Zugang zu Trinkwasser und Nahrungsmitteln, Krankenhausversorgung und Sanitäreinrichtungen zu verbessern und in Bildung investieren zu können. Darüber hinaus wird sie eine effizientere Steuererhebung und Mittelverwendung sowie eine bessere Abfallbewirtschaftung gefördert. Zweitens wird die EU-Unterstützung den privaten Sektor, insbesondere kleine wirtschaftliche Akteure, beispielsweise im Agrarsektor fördern, um die Menschen in der Lage versetzen, ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Seit 2015 haben gewalttätige Konflikte im Jemen zu einer beispiellosen humanitären Krise geführt und die Lebensgrundlagen der Bevölkerung zerstört. Das Auswärtige Amt warnt besonders vor Terrorismus, Entführungen, Piraterie und Kriminalität. Der Konflikt in Jemen hat zur bislang schwersten humanitären Krise weltweit geführt, wodurch Hunger, Armut und die Ausbreitung vermeidbarer Krankheiten ein noch nie da gewesenes Ausmaß erreicht haben. Seit dem Ausbruch der Konflikte wurden insgesamt 440 Mio. Euro in humanitärer Hilfe von der EU an das jemenitische Volk geleistet, um die Region zu stabilisieren.

Aktuelle Ausschreibungen

Programm Erasmus+

(2019/C 373/06)

1. Einleitung und Beschreibung der Ziele

Grundlage für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind die Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung von „Erasmus+“, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, sowie die Jahresarbeitsprogramme 2019 und 2020 für Erasmus+. Das Programm Erasmus+ erstreckt sich auf den Zeitraum 2014-2020. Die allgemeinen und spezifischen Ziele des Programms sind in den Artikeln 4, 5, 11 und 16 der Verordnung beschrieben.

2. Maßnahmen

Diese Aufforderung betrifft folgende Maßnahmen des Programms Erasmus+:

Leitaktion 1 — Lernmobilität von Einzelpersonen

- Mobilität von Einzelpersonen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend
- Gemeinsame Masterabschlüsse im Rahmen von Erasmus Mundus

Leitaktion 2 — Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren

- Strategische Partnerschaften in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend
- Europäische Hochschulen
- Wissensallianzen
- Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten
- Kapazitätsaufbau im Bereich Hochschulbildung
- Kapazitätsaufbau im Bereich Jugend

Leitaktion 3 — Unterstützung politischer Reformen

- Projekte im Rahmen des Jugenddialogs

Jean-Monnet-Aktivitäten

- Jean-Monnet-Lehrstühle
- Jean-Monnet-Module
- Jean-Monnet-Förderung von Vereinigungen
- Jean-Monnet-Spitzenforschungszentren
- Jean-Monnet-Netze
- Jean-Monnet-Projekte

Sport

- Kooperationspartnerschaften
- Kleine Kooperationspartnerschaften
- Gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen

3. Förderfähigkeit

Alle öffentlichen und privaten Einrichtungen, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport tätig sind, können im Rahmen des Programms Erasmus+ Finanzierungsanträge stellen. Auch Gruppen junger Menschen, die in der Jugendarbeit, aber nicht unbedingt im Rahmen einer Jugendorganisation tätig sind, können Mittel für die Lernmobilität von jungen Menschen und Jugendbetreuern sowie für strategische Partnerschaften im Bereich Jugend beantragen.

Die folgenden Programmländer können in vollem Umfang an allen Maßnahmen des Programms Erasmus+ teilnehmen:

- die Mitgliedstaaten der Europäischen Union,
- die EFTA-/EWR-Länder: Island, Liechtenstein und Norwegen,
- die EU-Kandidatenländer: Türkei, Nordmazedonien und Serbien.

Bestimmte Maßnahmen des Programms Erasmus+ stehen zudem Organisationen aus Partnerländern offen.

Nähere Angaben zu den Teilnahmemodalitäten sind dem Erasmus+-Programmleitfaden zu entnehmen.

Für britische Bewerber: Bitte beachten Sie, dass die Förderkriterien während des gesamten Förderzeitraums erfüllt sein müssen. Sollte das Vereinigte Königreich während dieser Laufzeit aus der EU austreten und keine Vereinbarung mit der EU geschlossen haben, die die weitere Förderfähigkeit britischer Antragsteller gewährleistet, erhalten Sie keine weiteren EU-Finanzhilfen mehr (wobei Sie, soweit möglich, weiter am Projekt beteiligt sind) oder müssen sich gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Finanzhilfvereinbarung aus dem Projekt zurückziehen.

4. Budget und Projektlaufzeit

Die vorliegende Aufforderung gilt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der im Haushaltsentwurf 2020 vorgesehenen Mittel nach Feststellung des Haushaltsplans 2020 durch die Haushaltsbehörde oder, wenn der Haushaltsplan nicht festgestellt wird, im Rahmen der Regelung der vorläufigen Zwölfstel.

Das für diese Aufforderung vorgesehene Gesamtbudget beträgt rund 3 207,4 Mio. EUR:



Allgemeine und berufliche Bildung: 2 943,3 Mio.
 Jugend: 191,9 Mio.
 Sport : 57,6 Mio.
 Jean Monnet : 14,6 Mio EUR

Der für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehene Gesamtetat und seine Aufteilung sind vorläufig und können durch eine Änderung der Jahresarbeitsprogramme für Erasmus+ geändert werden. Potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller werden gebeten, die Jahresarbeitsprogramme für Erasmus+ und ihre Änderungen regelmäßig aufzurufen, um zu sehen, wie viele Mittel für die einzelnen von der Aufforderung betroffenen Maßnahmen zur Verfügung stehen:

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/documents/annual-work-programmes_de

Die Höhe der gewährten Finanzhilfen und die Laufzeit der Projekte variieren; maßgeblich sind Faktoren wie die Art des Projekts und die Anzahl der beteiligten Partner.

5. Frist für die Einreichung von Anträgen

Leitaktion 1

Mobilität von Einzelpersonen im Bereich Jugend
 5. Februar 2020,

Mobilität von Einzelpersonen im Bereich im Bereich Hochschulbildung
 5. Februar 2020,

Mobilität von Einzelpersonen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Erwachsenenbildung
 5. Februar 2020,

Mobilität von Einzelpersonen im Bereich Jugend
 30. April 2020, 1. Oktober 2020

Gemeinsame Masterabschlüsse im Rahmen von Erasmus Mundus
 13. Februar 2020

Leitaktion 2

Strategische Partnerschaften im Bereich Jugend
 5. Februar 2020, 12.00 Uhr

Strategische Partnerschaften in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung
 24. März 2020, 12.00 Uhr

Strategische Partnerschaften im Bereich Jugend
 30. April 2020, 12.00 Uhr

Strategische Partnerschaften im Bereich Jugend
 1. Oktober 2020, 12.00 Uhr

Europäische Hochschulen
 26. Februar 2020, 17.00 Uhr

Wissensallianzen
 26. Februar 2020, 17.00 Uhr

Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten

26. Februar 2020, 17.00 Uhr

Kapazitätsaufbau im Bereich Hochschulbildung

5. Februar 2020, 17.00 Uhr

Kapazitätsaufbau im Bereich Jugend

5. Februar 2020, 17.00 Uhr

Leitaktion 3

Projekte im Rahmen des Jugenddialogs

5. Februar 2020, 30. April 2020, 1. Oktober 2020,

Aktion Jean Monnet

Lehrstühle, Module, Spitzenforschungszentren, Unterstützung von Vereinen, Netze, Projekte

20. Februar 2020, 17.00 Uhr

Sport

Kooperationspartnerschaften 2. April 2020,

Kleine Kooperationspartnerschaften 2. April 2020,

Gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen

2. April 2020,

6. Ausführliche Informationen

Die genauen Bestimmungen für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, einschließlich der Prioritäten, sind dem Programmleitfaden zu entnehmen, abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/programme-guide_de

Der Programmleitfaden ist fester Bestandteil dieser Aufforderung, und die darin enthaltenen Teilnahme- und Finanzierungsbestimmungen sind uneingeschränkt auf diese Aufforderung anwendbar.

Europäisches Solidaritätskorps

Maßnahmen

Diese Aufforderung betrifft folgende Maßnahmen des Europäischen Solidaritätskorps:

- Freiwilligenprojekte
- Partnerschaften für Freiwilligenaktivitäten (besondere Vereinbarungen für 2020 im Rahmen des Partnerschaftsrahmenvertrags 2018-2020) ⁽²⁾
- Freiwilligenteams in prioritären Gebieten
- Praktika und Arbeitsstellen
- Solidaritätsprojekte
- Qualitätssiegel

Förderfähigkeit

Finanzierungen im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps kann jede öffentliche oder private Organisation beantragen ⁽³⁾. Finanzierungen für Solidaritätsprojekte können außerdem von Gruppen junger Menschen beantragt werden, die sich beim



Portal des Europäischen Solidaritätskorps registriert haben.

Folgende Länder können sich am Europäischen Solidaritätskorps beteiligen:

Die 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union können uneingeschränkt an allen Maßnahmen des Europäischen Solidaritätskorps teilnehmen.

Bestimmte Maßnahmen des Europäischen Solidaritätskorps stehen außerdem Organisationen aus folgenden Ländern offen:

- den EFTA-/EWR-Ländern: Island, Liechtenstein und Norwegen;
- den EU-Kandidatenländern: Türkei, Serbien und Republik Nordmazedonien;
- Partnerländern.

Budget und Projektlaufzeit

Das für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehene Gesamtbudget beläuft sich auf 117 650 000 EUR und basiert auf dem Jahresarbeitsprogramm 2020 für das Europäische Solidaritätskorps.

Die Höhe der gewährten Finanzhilfen und die Laufzeit der Projekte variieren; maßgeblich sind Faktoren wie die Art des Projekts und die Anzahl der beteiligten Partner.

Frist für die Einreichung von Anträgen

Freiwilligenprojekte, Praktika und Arbeitsstellen Solidaritätsprojekte 5.2. /30.4. /1.10. 2020

Partnerschaften für Freiwilligenaktivitäten (besondere Vereinbarungen für 2020 im Rahmen des Partnerschaftsrahmenvertrags 2018-2020) 30.4.

Freiwilligenteams in prioritären Gebieten 17.9.

Anträge auf Zuerkennung des Qualitätssiegels können jederzeit eingereicht werden.

Ausführliche Informationen

Die ausführlichen Bestimmungen für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, einschließlich der Prioritäten, sind dem Leitfaden 2020 zum Europäischen Solidaritätskorps zu entnehmen, abrufbar unter:

<https://ec.europa.eu/youth/solidarity-corps>

Der Leitfaden 2020 zum Europäischen Solidaritätskorps ist fester Bestandteil dieser Aufforderung, und die darin enthaltenen Teilnahme- und Finanzierungsbestimmungen sind uneingeschränkt auf diese Aufforderung anwendbar.

Kreatives Europa (2014-2020) - MEDIA - Förderung der Entwicklung von audiovisuelle Inhalten für Einzelprojekte

Einreichtermine: 13.11.2019 und 12.5.2020

Gesamtsumme für den aktuellen Aufruf 17/2019:
5,4 Millionen Euro

Was wird gefördert?

Projekte mit hohem europäischem und internationalem Koproduktions- und Auswertungspotential, die großen künstlerischen Wert haben und kulturelle Vielfalt darstellen. Ideen zur Zuschauergewinnung in Kombination mit ausführlichen Marketing- und Distributionsstrategien sind schon in der Entwicklungsphase gefragt.

Wer kann beantragen?

Unabhängige europäische Produktionsunternehmen, die die Mehrheit der Rechte am eingereichten Projekt haben, seit mindestens einem Jahr bestehen und ein Referenzprojekt vorweisen können, das innerhalb der letzten fünf Jahre majoritär produziert wurde und innerhalb der letzten 2 Jahre international ausgewertet worden ist.

Gut zu wissen

- Der erste offizielle Drehtag darf frühestens 8 Monate nach Antragstellung stattfinden..
- Der Antrag darf einen Umfang von maximal 10 MB haben. Statt des Drehbuchs sollen max. 20 Seiten mit Auszügen (Dialogbeispiele, Projektbeschreibung, Treatment etc.) eingereicht werden, bei Fiction inkl. Dialogbeispielen.
- Neu: Einreichschluss ist jetzt 17 Uhr Brüsseler Zeit, nicht mehr 12 Uhr.

Mindestlängen Kinofilme

60 Minuten für Spiel-, Animations- und Kreative Dokumentarfilme

Mindestlängen TV- und Digital-Projekte

90 Minuten für Spielfilme und -serien

24 Minuten für Animationsfilme und -serien

50 Minuten für Kreative Dokumentarfilme und -serien (Mindestlänge pro Folge 25 Minuten) sowie Projekte für digitale Plattformen (Animation, kreative Dokumentarfilme sowie fiktionale Projekte, die für Multiple Screens oder interaktiv gedacht sind, lineare und nicht-lineare Webserien sowie narrative Virtual Reality Projekte). Für non-lineare Projekte (wie Virtual Reality) gelten keine



Längenvorgaben.

Fördersummen

In Form von Pauschalsummen:

25.000 Euro für Kreative Dokumentarfilme

60.000 Euro für Animationsprojekte

50.000 Euro für Spielfilmprojekte mit einem Budget über 1,5 Millionen

30.000 Euro für Spielfilmprojekte mit einem Budget unter 1,5 Millionen

Kreatives Europa (2014-2020) - MEDIA Development - Slate Funding

Einreichtermin: 4.2.2020

Gesamtsumme für Projektentwicklung Slate beim vergangenen Aufruf EACEA/18/2019: 12,5 Millionen Euro

Was wird gefördert?

Projektpakete von 3 bis 5 Projekten mit hohem Koproduktions- und Auswertungspotenzial in Europa und darüber hinaus. Ideen zur Zuschauergewinnung in Kombination mit ausführlichen Marketing- und Distributionsstrategien sind schon in der Entwicklungsphase gefragt.

Den Projektpaketen kann die Produktion eines Kurzfilms hinzugefügt werden, mit der die Firma neue Talente fördert, wie z.B. Autoren, Regisseure, Producer oder andere Crew-Mitglieder. Diese haben bereits erste Erfahrungen gesammelt, aber noch keine kommerzielle Auswertung ihrer Werke erfahren. Studentenprojekte sind nicht antragsberechtigt.

Wer kann beantragen?

Unabhängige europäische Produktionsunternehmen, die mindestens 50 % der Rechte an den eingereichten Projekten haben,

- seit mindestens drei Jahren bestehen und
- zwei Referenzprojekte vorweisen können, die innerhalb der letzten fünf Jahre produziert wurden und seit dem 1.1.2017 in mindestens drei Ländern außerhalb ihres Ursprungslandes kommerziell ausgewertet wurden.

Gut zu wissen

Im Antrag soll erkennbar sein, dass die Position der Firma in Europa und auf internationalen Märkten

gestärkt wird und dass die Firma ihren Aktivitätsradius erweitert und sich innovativ neuen Märkten und Tätigkeitsfeldern zuwendet. Der erste offizielle Drehtag darf frühestens 8 Monate nach Antragstellung stattfinden. Der komplette Antrag darf eine Größe von 10 MB nicht überschreiten.

Mindestlängen Kinofilme

60 Minuten für Spiel-, Animations- und Kreative Dokumentarfilme

Mindestlängen TV- und Digital-Projekte:

90 Minuten für Spielfilme und -serien

24 Minuten für Animationsfilme und -serien

50 Minuten für kreative Dokumentarfilme und -serien

Die Mindestlängen gelten nicht für non-lineare Projekte (wie bspw. Virtual Reality Projekte).

20 Minuten Kurzfilm.

Fördersummen

max. 50% des Entwicklungsbudgets für 3 - 5 Projekte

- Spielfilm, Animations- oder gemischte Slates: zwischen 70.000 und 200.000 Euro

- reine Dokumentarfilm-Slates: zwischen 70.000 und 150.000 Euro

- Für jedes Projekt innerhalb des Slates kann zwischen 10.000 und 60.000 Euro beantragt werden.

- Für ein Kurzfilmprojekt im Slate gibt es maximal 10.000 Euro oder 80% der anrechenbaren Kosten. Inklusive Kurzfilmprojekt kann ein Spielfilm-Slate somit maximal 210.000 Euro bzw. ein Dokumentarfilm-Slate maximal 160.000 Euro erhalten.

Kreatives Europa (2014-2020) - MEDIA Development - Games

Einreichtermin: 12.2.2020

Gesamtsumme: 3,78 Millionen Euro

Was wird gefördert?

Entwicklung von Spielen und Spielekonzepten, die ein Höchstmaß an Originalität versprechen, an Innovation und an kultureller Vielfalt. Eine narrative Erzählstruktur ist unverzichtbar, gleichzeitig sollen die Spiele großes Potential für die kommerzielle Auswertung auf europäischen und internationalen Märkten haben.

Wer kann beantragen?



Unabhängige europäische Gamesfirmen, die

- seit mindestens 12 Monaten bestehen
- mindestens 50 % der Rechte am eingereichten Projekt haben
- die bereits ein Spiel entwickelt und produziert haben und anhand eines Verkaufsberichts (z.B. Sales Report aus einem App Store oder ähnliches) nachweisen können, dass es nach dem 1. Januar 2017 kommerziell ausgewertet wurde. Wichtig ist, dass auch dieses Referenzprojekt ein narratives Spiel ist.

Gut zu wissen

Die erste spielbare Version des eingereichten Projekts darf es frühestens 8 Monate nach Antragstellung geben.

Fördersummen

Zwischen 10.000 und 150.000 Euro können für die Entwicklung von innovativen Spielekonzepten bis hin zum ersten spielbaren Prototypen beantragt werden.

Kreatives Europa (2014-2020) – MEDIA : TV Programming

Einreichtermine: 28.11.2019 und 14.5.2020

Gesamtsumme: 13,5 Millionen Euro

Was wird gefördert?

Projekte von hohem kreativem und künstlerischem Wert sowie mit dem Potential, Zuschauer in Europa und auch über die europäischen Grenzen hinaus zu erreichen. Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit zwischen Produzenten und TV-Sendern der Mitgliedsländer des MEDIA Programms gestärkt werden. Besonderes Augenmerk liegt auf Koproduktionen und auf hochwertigen europäischen TV-Serien.

Wer kann beantragen?

Unabhängige europäische Produktionsfirmen, die das Projekt majoritär produzieren.

Gut zu wissen

- Beantragt wird TV Programming spätestens am 1. Drehtag.
- Als Nachweis der Senderbeteiligung gilt ein Vertrag oder ein aktueller "Letter of Commitment", der sowohl die Lizenzzeit als auch den Lizenzpreis enthält.
- Cast, Crew und Dienstleister müssen überwiegend

aus den Mitgliedsländern des MEDIA Programms stammen, vgl. hierzu die Liste in den Richtlinien.

- 50% der Finanzierung muss aus dritten Quellen gesichert sein.
- 50% der Finanzierung muss aus europäischen Quellen stammen.
- Der Antrag darf insgesamt höchstens 10 MB groß sein.
- Es ist nicht möglich, Finanzierungszusagen für das Projekt nachzureichen.
- Alle relevanten Dokumente müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen.
- Das Projekt muss im Laufe des Förderzeitraums einen internationalen Standard-ID-Code wie ISAN oder EIDR vorweisen.

Mindestlängen der TV-Projekte:

- 90 Minuten Gesamtlänge für Spielfilme und -serien, hier gelten auch Sequels oder 2. und 3. Staffeln
- 24 Minuten für Animationsfilme und -serien
- 50 Minuten für kreative Dokumentarfilme und -serien

Mindestanzahl von Sendern

Am Projekt müssen mindestens drei Sender aus drei Ländern des MEDIA Programms beteiligt sein. VOD- und SVOD-Dienste gelten ebenfalls als Sender.

Fördersummen

- Spiel- und Animationsfilme/ -serien: max. 500.000 Euro oder 12,5 % der anrechenbaren Kosten
- Kreative Dokumentarfilme: max. 300.000 Euro oder 20 % der anrechenbaren Kosten
- Koproduzierte TV-Serien (bestehend aus mindestens 6 Folgen à 45 Minuten) mit einem anrechenbaren Budget von mindestens 10 Millionen Euro oder von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten können max. 1 Million Euro beantragen. Auch zweite Staffeln von Serien können die Höchstsumme von 1 Million Euro beantragen.



Kreatives Europa (2014-2020) - MEDIA Access to Markets

Einreichtermin: 6.2.2020

Gesamtbudget: 3,7 Mio. Euro

Was wird gefördert?

Promotion weltweit: Aktionen, die der europäischen audiovisuellen Branche den Zugang zu Messen und Märkten erleichtern, z.B. Koproduktions- und andere Märkte für Kurz- und Langfilme, TV Serien, Videogames und Cross Media.

Aktionen, die der Verbreitung europäischer Werke dienen, einschließlich Kurzfilme, in Europa und weltweit auf allen Plattformen und in allen Formaten.

Die Aktionen müssen zwischen dem 1. Juli 2020 und dem 30. Juni 2021 beginnen.

Die maximale Laufzeit der Maßnahmen beträgt zwölf Monate.

Wer kann beantragen?

Öffentliche Einrichtungen, private Unternehmen sowie Non-Profit-Organisationen aus der audiovisuellen Branche.

Fördersummen

Es werden maximal 60 Prozent der Kosten gefördert, wenn das Projekt in einem Land stattfindet, das am MEDIA Teilprogramm teilnimmt, bzw. 80 Prozent, wenn die Aktivitäten außerhalb der MEDIA Länder stattfinden.

Kreatives Europa (2014-2020) - MEDIA Film Festivals

Einreichtermine: Aktion 1: 21.11.2019 und 23.4.2020 / Aktion 2: 23.4.2020

Gesamtsumme: 3,7 Millionen Euro für 2020

Was wird gefördert

Aktion 1: Europäische Festivals, deren Programm zu mindestens 70% aus Filmen besteht, deren Herkunftsländer am Teilprogramm MEDIA teilnehmen. Minimum 15 Länder.

Die Festivals sollen die Themen Publikumsentwicklung, vor allem für das junge Publikum, sowie Filmbildung berücksichtigen, ebenso wichtig ist die Zusammenarbeit mit anderen Festivals, auch über die Festivalzeit hinaus.

Aktion 2: Die Gründung neuer Festivalnetzwerke aus MEDIA Ländern, um weitere Zusammenarbeit und Partnerschaften zu fördern. Austausch von

Know-How ist hier genauso wichtig wie z.B. gemeinsame Events. Pro Netzwerk gibt es eine koordinierende Institution und mindestens 3 Organisationen aus verschiedenen Ländern.

Wer kann beantragen

Festivals (Firmen, Non-Profit Organisationen, Vereine, Stiftungen etc.), die in einem der Länder stattfinden, die am Teilprogramm MEDIA teilnehmen.

Gut zu wissen

Nicht antragsberechtigt sind folgende Festivalformen:

Festivals, die Werbefilme, Live Übertragungsevents, Musikvideos, Games, Amateurfilme, Handy-Filme oder nicht-narrative Filme zeigen. Festivals die sich auf ein Thema beschränken (zum Beispiel: Archäologie, Medizin, Ornithologie, Wissenschaft, Umwelt, Tourismus, Sport etc.)

Fördersummen

Es werden Pauschalsummen zwischen 19.000 Euro und max. 75.000 Euro vergeben nach der Anzahl der gezeigten europäischen Filme.

Kontakt

MEDIA-Programm der Europäischen Union

Europäische Kommission

Generaldirektion

Education and Culture

» [Website](#)

Postadresse

European Commission

Directorate of Education and Culture

MEDIA Programme

MADO 18/068

1049 Brussels

Belgium

MEDIA Executive Agency

Ansprechpartner

Head of Unit

Harald Trettenbrein

Offizielle Postadresse

Education Audiovisual & Culture Executive Agency

Avenue du Bourget 1

BOUR / BOU2*

BE-1049 Brüssel

Antragskalender 2020

EU-Programm / Haushaltlinien	GD	Deadline
Justiz (2014-2020) - Supporting Initiatives : Drugs Policy	Justiz	29 Januar 2020
Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) (2014-2020) - Transnational actions on asylum, migration and integration	Migration und Inneres	30 Januar 2020
Kreatives Europa (2014-2020) - MEDIA audiovisuelle Inhalten für Projektpakete („Slate Funding“)	EAC	04 Februar 2020
ERASMUS+ KA 1 : Mobilität von Einzelpersonen (Jugend ; Hochschulbildung und allg/beruf Bildung sowie Erwachsenenbdg KA 2 : Strat.Partnerschaften Jugend ; KA 3 : Jugenddialog Kapazitätsaufbau im Bereich Hochschulbildung und Jugend	EAC	05 Februar 2020
Europäischer Solidaritäts Korps : Freiwilligenprojekte, Praktika und Arbeitsstellen Solidaritätsprojekte	EAC	05 Februar 2020
Kreatives Europa - MEDIA - Unterstützung des Marktzugangs	EAC	06 Februar 2020
Erasmus + Zentren der beruflichen Exzellenz; Aktion Jean Monnet	EAC	20 Februar 2020
Erasmus+ - KA3 - Soziale Eingliederung und gemeinsame Werte: der Beitrag in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung	EAC	25 Februar 2020
Erasmus + : Europäische Hochschulen ; Wissensallianzen, Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten	EAC	26 Februar 2020
Fazilität "Connecting Europe" (CEF) - Finanzielle Unterstützung im Bereich Verkehr Allgemeine Haushaltsmittel	INEA	26 Februar 2020
Kreatives Europa (2014-2020) – MEDIA-Europäische Videospiele	EAC	12 März 2020
ERASMUS+ KA 2 : Strategische Partnerschaften in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung	EAC	24 März 2020
LIFE - Programm für die Umwelt und Klimapolitik (2014-2020) - Teilprogramm Umwelt - Vorbereitende Projekte - Dritte Runde	EASME	25 März 2020
ERASMUS+ SPORT : alle Massnahmen	EAC	02 April 2020
Kreatives Europa (2014-2020) - MEDIA - Förderung des Online-Vertriebs europäischer audiovisueller Werke	EAC	07 April 2020
Kreatives Europa (2014-2020) - MEDIA - Filmfestivals	EAC	23 April 2020
ERASMUS+ KA 1 : Mobilität von Einzelpersonen i.B. Jugend ERASMUS+ KA 2 Strategische Partnerschaften im Bereich Jugend KA 3 : Jugenddialog	EAC	30 April 2020
Europäischer Solidaritäts Korps : Freiwilligenprojekte, Praktika und Arbeitsstellen Solidaritätsprojekte	EAC	05 Februar 2020
Kreatives Europa (2014-2020) - MEDIA - Förderung der Entwicklung von audiovisuelle Inhalten für Einzelprojekte	EAC	12 Mai 2020
Kreatives Europa (2014-2020) - MEDIA Förderung der TV-Programmation europäischer audiovisueller Werke	EAC	14 Mai 2020
Kreatives Europa (2014-2020) - MEDIA - Kinonetzwerken	EAC	28 Mai 2020
Kreatives Europa (2014-2020) - MEDIA - Förderung des Vertriebs nicht-nationaler Filme - Selektive Vertriebsförderung	EAC	16 Juni 2020
Kreatives Europa (2014-2020) - MEDIA - Förderung des Vertriebs nicht nationaler Filme - Verleiher - Automatische Filmförderung	EAC	08 September 2020
ERASMUS+ KA 2 Strat. Partnerschaften Jugend, EU-Hochschulen KA 3 : Jugenddialog	EAC	01 Oktober 2020
Europäischer Solidaritäts Korps : Freiwilligenprojekte, Praktika und Arbeitsstellen Solidaritätsprojekte	EAC	01 Oktober 2020